

**Preisblatt für die Nutzung des Elektroenergienetzes
der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)**
gültig ab 01.01.2012

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ist die Festlegung zur Bestimmung der Erlösobergrenze der Bundesnetzagentur.

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

1.1 Netznutzung für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1.1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis (netto) Euro/kW/a	Arbeitspreis (netto) Cent/kWh	Leistungspreis (brutto) Euro/kW/a	Arbeitspreis (brutto) Cent/kWh
	Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung			
	< 2.500 h/a			
Mittelspannungsnetz	5,95	3,13	7,08	3,72
Umspannung Mittel- /Niederspannung	1,89	4,46	2,25	5,31
Niederspannungsnetz	1,87	4,49	2,23	5,34
	≥ 2.500 h/a			
Mittelspannungsnetz	70,19	0,56	83,53	0,67
Umspannung Mittel- /Niederspannung	108,34	0,21	128,92	0,25
Niederspannungsnetz	84,84	1,17	100,96	1,39

1.1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsentnahme gegenüber steht, wird die Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen angeboten.

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis (netto) Euro/kW/Monat	Arbeitspreis (netto) Cent/kWh	Leistungspreis (brutto) Euro/kW/Monat	Arbeitspreis (brutto) Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	11,70	0,56	13,92	0,67
Umspannung Mittel- /Niederspannung	18,06	0,21	21,49	0,25
Niederspannungsnetz	14,14	1,17	16,83	1,39

1.2 Netznutzung für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	netto	brutto
Grundbetrag in Euro/Monat	0,00	0,00
Arbeitspreis in Cent/kWh	4,81	5,72
Arbeitspreis für Speicherheizungen in Cent/kWh	3,37	4,01

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Datenaufbereitung und Abrechnung

1.3.1 Zählpunkt ohne Leistungsmessung

Entgelt für	Preis pro Zählpunkt in Euro			
	je Monat		je Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	0,65	0,77	7,80	9,28
Zweitarifzähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	1,30	1,55	15,60	18,56
Zweirichtungszähler für Wirkarbeit, Messstellenbetrieb	1,30	1,55	15,60	18,56
Zähler mit Kommunikationseinrichtung (smart meter)	9,30	11,07	111,60	132,80
Messung (jährliche Ablesung)	0,10	0,12	1,20	1,43
Abrechnungspreis je Abrechnung	0,90	1,07	10,80	12,85

1.3.2 Zählpunkt mit Leistungsmessung

1.3.2.1 Niederspannung

Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Messwandlersatz)	9,63	11,46	115,56	137,52
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messwandlersatz)	11,13	13,24	133,56	158,94
Entgelt für Messung	10,00	11,90	120,00	142,80
Entgelt für Abrechnung	10,80	12,85	129,60	154,22

1.3.2.2 Mittelspannung

Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Messwandlersatz)	13,00	15,47	156,00	185,64
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messwandlersatz)	29,00	34,51	348,00	414,12
Entgelt für Messung	10,00	11,90	120,00	142,80
Entgelt für Abrechnung	10,80	12,85	129,60	154,22

1.3.3 Zusatzgeräte

Niederspannungs-Messwandlersatz	1,50	1,79	18,00	21,42
Mittelspannungs-Messwandlersatz	16,00	19,04	192,00	228,48
Funkmodem	8,00	9,52	96,00	114,24

1.4 Blindstrom

Im Falle der Leistungsmessung (Messung mit Lastgangzählung) ist im Netznutzungsentgelt die Bereitstellung von Blindleistung und –arbeit nur bis zur Hälfte der zeitgleich abgenommenen Wirkarbeit enthalten. Der darüber hinausgehende Blindstrombedarf wird von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit 1,02 Cent/kvarh (netto) zuzüglich Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.5 Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die **Konzessionsabgabe** zuzüglich Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet.

1.6 Mehrkosten aus KWK-Gesetz und § 19 StromNEV

Die zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten fälligen Umlagen betragen ab 01.01.2012:

	KWK-Umlage	§19 Umlage
Bei einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh/Jahr je Zählpunkt	0,002 Cent/kWh	0,151 Cent/kWh
Für den über 100.000 kWh/Jahr je Zählpunkt hinausgehenden Anteil	0,05 Cent/kWh	0,05 Cent/kWh
Für den über 100.000 kWh/Jahr hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienen- gebundenen Verkehrs je Einspeisestelle sowie bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Stromkosten größer 4 % des Umsatzes im vergangenen Kalenderjahr bei Vorlage des Wirtschaftsprüfertestates.	0,025 Cent/kWh	0,025 Cent/kWh.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

2. Entgelte im Rahmen der Bilanzierung von Stromlieferungen

Abrechnung von Jahresarbeitsabweichungen (Lastprofilabweichungen)

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag. Die Ermittlung der Preise erfolgt nach folgender Regel:

Monatspreis (Cent/kWh) = Monatsdurchschnitts der Arbeitspreise (Cent/kWh) für Regelenergie in der Regelzone Vattenfall.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Brutto-Preise ergeben sich aus den Netto-Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise kaufmännisch gerundet sind.

3. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt am 01.01.2012 in Kraft.